

Zur Vernichtung der russischen Flotte.



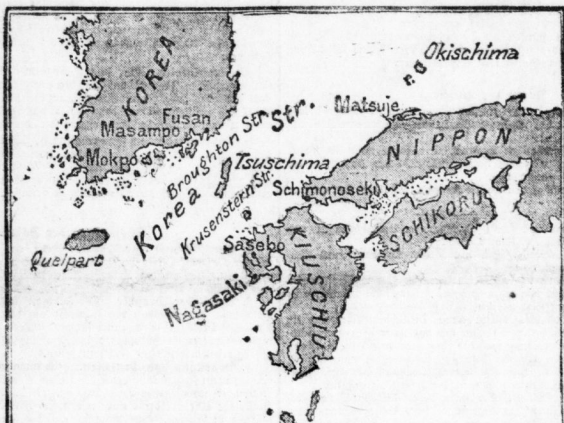
Admiral Roschdestwenski.

Das Ereignis, welches von der ganzen Welt mit ungeheurer Spannung erwartet wurde, ist eingetreten: Die russische und japanische Flotte sind aufeinander gestoßen und haben sich eine Schmach geliefert, die für die russische Seemacht zu einer Katastrophe wurde, ja wahrlich nicht mit der ungebilligsten Vernichtung des Baltischen Geschwaders endlich. Die russische Flotte wurde von der japanischen in der Straße von Korea getroffen. Admiral Togo brachte den Russen so empfindliche Verluste bei, daß eine Vereinnahmung der russischen Flotte mit den Kreuzern von Wladivostok ausgeschlossen erscheint, ja, daß es überhaupt fraglich ist, ob der Seefrieg noch fortgesetzt werden kann. Aus Tokio ist nämlich die amtliche Nachricht ein-



Admiral Togo.

getroffen, daß die Flotte Roschdestwenski zum größten Teil vernichtet ist. Zwei Kriegsschiffe sind von den Japanern in den Grund geholt oder genommen worden, und außerdem sind zwei Transportschiffe und zwei Torpedobömer gelungen. Durch diesen erschütternden Schlag dürfte das Ende dieses hartnäckigen Krieges um ein Bedeutendes näher gerückt sein; denn die Aktionsfähigkeit der Russen zur See besteht für absehbare Zeit überhaupt nicht mehr. Es kann sich für die Russen daher angelegenlich darum handeln, den Rest ihres Geschwaders in Sicherheit zu bringen und einen unter den obwaltenden Umständen möglichst günstigen Frieden zu erzielen.



Uebersichtskarte der Koreastraße.

Stadtorordneten-Sitzung.

Halle, 20. Mai.

Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Professor Dr. Dittenberger. Eingelangen ist eine Einladung des Vereins für Volkswirtschaft zur Teilnahme an der am 4. Juni stattfindenden Eröffnungsfest der Reichshalle.

Eine Petition des kommunalen Vereins Halle-Orl., die Weiterführung der elektrischen Bahn vom Hauptbahnhof bis zum Schladtsteig bis zum Herbst zu veranlassen, wird auf einige Wochen zurückgelegt, nachdem Bürgermeister v. Haller erklärt hat, daß bezüglich Weiterhandlungen mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft bereits Absprachen.

- 1. Die städtischen Kollegien haben beschlossen, den Wert des Landes, welches von den Grundstücken Nr. 1 bis 13 und Südstraße 10 nachteilig durch die Reichshalle entfällt, im Wege des Zwangsangelegungsverfahrens festlegen zu lassen, da die Eigentümer zu hohe Entschädigungen verlangen. Zwischen den einige Mitglieder mit dem Ratung an der Magistrat beantragten, von der Einleitung des Zwangsangelegungsverfahrens abzugehen, wogegen sie sich bereit erklärt haben, ihre Forderung für das Land auf 10 Mk. pro qm zu ermäßigen. Es ist deshalb nochmals mit sämtlichen Anliegern verhandelt, worauf sich der Vorstand der Grundstücke Nr. 1, 2, 3 und 5 mit einem Entschädigungsangebot von 10 Mk. pro qm einverstanden erklärt.

- 2. Beschlusse genehmigt die Realisierung der Eisenbahnlinien von der Eisenbahnstraße 19, Südstraße 34, Or. Brunnenstraße 11, Wartestraße 1, Poststraße 46 und Westbergstraße 10, front Königsplatz, mit Grund-Neubauten L. Klau und bewilligt zu dem Zweck die im Haushaltsplan vorgezeichneten 1000 Mk. entgeltlich. (Berichterstatter: St.-S. Stephan.)
- 3. Beschlusse bewilligt die unter Kapitel II Nr. 20 bis 45 des Gottesacker-Parcellenplans eingezeichneten Mittel definitiv nach den Anträgen der Baukommission. (Berichterstatter: St.-S. Wgald.)
- 4. Beschlusse erklärt sich damit einverstanden, daß der Bäder des Landquais Gürtel, der Koberner, nur die Hälfte der Kosten für die Erneuerung des Bodenbelags der Gürtelgasse, Oststraße und 1/2 der Kosten des Aufbaus trägt. Es werden deshalb für die Erneuerung des Bodenbelags 404,51 Mk. und für den Auftrieb 597,46 Mk. aus der Stadtkasse bewilligt. (Berichterstatter: St.-S. Grote.)
- 5. und 6. Die Aufhebung der Grundlinien für die zwischen Planaten und Ziegenstraße projektierte neue Straße wird genehmigt und gleichzeitig eine Grundlinienänderung für eine zwischen Neils- und Planatenstraße projektierte neue Straße festgelegt. (Berichterstatter: St.-S. Grote.)
- 7. Beschlusse genehmigt, daß die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft zur Genehmigung und Konz. Die Genehmigung dieser Kranten ist eine höhere, regelmäßige Lebensunterstützung zuzugewandt, ja mitunter völlig nutz- und hoffnungslos (Melancholie). Eine unüberwindliche Willensschwäche zwingt in ihnen die inneren Kräfte an, was wohl das Leben noch bringen würde. Wirklich organische Kranten sind beim Nervenkranten selten, und trotzdem führt er sich krank und elend. Nicht selten plagen ihn Magenverengungen und Verdauungsstörungen, Unruhe, Unruhe, Unruhe, Unruhe; der Kopf ist einengenommen, die Wälder schwarz und trübsinnig. Sein Schicksal ist unruhig und ohne Hoffnung; abgemattet und müde vertritt er aus dem Bette sein Lager. Die Ursachen dieser Kranten sind kaum zu beschreiben, und sie werden geradezu unerträglich bedrohlich, daß sie von ihrer Umgebung, von ihren eigenen Angehörigen und besten Freunden nicht verstanden, als eingebildete Kranten, ja sogar als arbeitsfähige Kranten bezeichnet werden.

Die Nervenkrankheit — eine Größenfrage.

Wir leben in einer Zeit des raschen Weltverderbens auf allen Gebieten. Aber in dem gewaltigen Strome mitwachen wir, was heißt Krante haben, er wagt im Volke die Nervenkrankheit, in dem er die preisgünstigsten Anzeichen an physische und geistige Energie gemessen folgt. Die Nervenkrankheit ist somit eine Größenfrage und die rationelle Nervenpflege eine der wichtigsten Aufgaben unseres modernen Lebens. Gerade Kranten können durch Beobachtung einfacher Nervenkrankheiten lehrreich erfahren werden. Diese Gebiete sind aber nur wenigen bekannt zu sein, die sie werden nicht genügend genügt, da sie die

Nervenkrankheiten

mit ihren vielen Namen: Epilepsie, Melancholie, Hypochondrie usw. in einer Zeit der Fortschritt herabgerückt hat. Die unvollständigen Wirkungen der nervösen Erkrankung, welche den Kranten in seiner Berufsleistung lahm legen und ihm alle Lebensfreude rauben, sind allgemein bekannt. Es gibt wohl kaum eine härtere, traurigere Größe, die dem Kranten unvollständig kongenere Schmerzen (Wieder in der Lebensweise) als die Nervenkrankheit (Nervenkrankheit). Was das Nervenkrankheit einmal ergriff hat, den hält es unerbittlich fest. Weder in der Arbeit, noch im Vergnügen findet er Befriedigung; überdies folgen ihm trübsinnige Sehnsucht und Verwirrung, dunkle Träume und Schlafstörungen, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung bis zum Selbstmordgedanken. Er ist müde, seinen Geist auf irgend eine Aufgabe (Lesen, Denken usw.) zu konzentrieren. Die geistige und körperliche Kraft, welche die Krante, hat bei ihm eine teilweise Ermüdung und selbst körperliche Schmerzen im Übermaß. Die Kranten Nervenkrankheiten des höchsten Grades, welche der Krante kaum be- zwingen, geringe Kranten und sonstige nicht gefährliche Kranten den Nervenkranten

neue Methoden Therapie

Berlin die Stadtkassendirektion in der Reichstraße zwischen Seydlitz- und Ziegenstraße zweigleisig ausbauen. (Berichterstatter: St.-S. Grote.)

8. Beschlusse genehmigt, daß § 1 des Ortsstatuts für die allgemeine Fortbildungsschule folgende Fassung erhalte. Alle im Stadtgebiet der G. wohnhaften, in gewissen Altersklassen, einschließlich des Handwerkerzweiges, beschäftigten Arbeiter (Gelehrten, Schreiner, Lehrlinge und ähnliche), sowie Handlungsgehilfen, Klebtreter, Volontäre usw. sind verpflichtet, die städtische allgemeine Fortbildungsschule an den von der Magistrat festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen, auch regelmäßig an Unterricht teilzunehmen, und zwar bis zum Schluß des jeweiligen Schuljahres, in welchem sie das 17. Lebensjahr vollenden. Es sind jedoch Eltern auch diejenigen Schüler zu entlassen, welche bis zum 30. Juni 17 Jahre alt werden, sowie diejenigen, welche das 17. Lebensjahr zwar später vollenden, aber die Oberstufe der Fortbildungsschule ein Jahr lang mit Erfolg besucht haben. Landwirtsschüler, Handwerker, Bauhandwerker, Bauarbeiter und ähnliche zu untergeordneten Dienstleistungen bestimmte, als Tagelöhner angestellte Arbeiter fallen nicht unter die Vorschriften des Ortsstatuts. In der Dispensation wird durch die Änderung erreicht, daß künftig kein junger Mann länger als 3 Jahre nach der Entlassnung der Fortbildungsschule besuchen muß, da die bisherigen Mittel- und Fortbildungsschulen seit 1903 nur noch solche Schüler aufnehmen werden, welche bis zum 30. Juni 6 Jahre alt sind und dementsprechend von Eltern 1911 ab auch nur solche Schüler aus der Schule zur Entlassung kommen, welche bis zum 30. Juni 14 Jahre alt sind. Ferner wird eine Klasse des Statuts in der gemeinsamen Fassung beibehalten, in welcher alle fünfjährige und Ackerlehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschule gezwungen werden können. (Berichterstatter: St.-S. Wgald.)

9. Der zwischen der Gutjahrstraße und dem Grundstück Nr. 2/3 gelegene Teil der Reichstraße ist als neue Straße anzulegen. Im diesbezüglichen Entwurf sind die Grundstücke Nr. 2/3 und 3/4 zu ändern, ist es notwendig, daß ca. 4 qm, welche nach der für das Grundstück des Kaufmanns Döp, Ede Gutjahr und Reichstraße festgelegten Entwurfplanung nicht mehr zu der letzten Straße entfallen, erworben werden. Der Beige hat den Antrag gestellt, außer diesen 4 qm das in Beschlusse genehmigte Grundstück Nr. 2/3 zu ändern, die Grundstücke entfallende Land — ca. 5 qm — gleich mit zu erwerben. Für beide Parzellen fordert Herr Dop eine Entschädigung von 100 Mk. pro qm. Da dieser Preis zu hoch erscheint, erklärt sich der Beige mit der Einleitung des Zwangsangelegungsverfahrens einverstanden. (Berichterstatter: St.-S. Wgald.)

10. Die Petition des Bademeisters Otto Jänge wegen Befreiung eines Grundstücks in neuem Grundbuch Seite 1 an der Front der Hallenstraße wird als unzulässig erwidert erklärt. (Berichterstatter: St.-S. Wgald.)

11. Wird in die geschlossene Sitzung verlegt.

12. Der Vorstand hat Beschlusse und Beschlusse bitten um Ermächtigung der Aufsichtsratsmitglieder für 2005/06, und zwar bis Ende März 2006, auf jährlich 120 Mk. erhöht worden ist. Die Petition wird durch Uebertagung zur Tagesordnung erledigt.

Kirchliche Nachrichten.

- Am Sonntag, den 22. Mai, 8 Uhr Herr Oberbürger Prof. Schmidt, 9 Uhr Herr Diakonus Grünert, 10 Uhr Herr Pastor Wagner.
- Montag, den 23. Mai, 8 Uhr Herr Pastor Wagner, 9 Uhr Herr Diakonus Grünert, 10 Uhr Herr Pastor Wagner.
- Dienstag, den 24. Mai, 8 Uhr Herr Pastor Wagner, 9 Uhr Herr Diakonus Grünert, 10 Uhr Herr Pastor Wagner.
- Mittwoch, den 25. Mai, 8 Uhr Herr Pastor Wagner, 9 Uhr Herr Diakonus Grünert, 10 Uhr Herr Pastor Wagner.
- Donnerstag, den 26. Mai, 8 Uhr Herr Pastor Wagner, 9 Uhr Herr Diakonus Grünert, 10 Uhr Herr Pastor Wagner.
- Freitag, den 27. Mai, 8 Uhr Herr Pastor Wagner, 9 Uhr Herr Diakonus Grünert, 10 Uhr Herr Pastor Wagner.
- Sonntag, den 28. Mai, 8 Uhr Herr Pastor Wagner, 9 Uhr Herr Diakonus Grünert, 10 Uhr Herr Pastor Wagner.
- Montag, den 29. Mai, 8 Uhr Herr Pastor Wagner, 9 Uhr Herr Diakonus Grünert, 10 Uhr Herr Pastor Wagner.
- Dienstag, den 30. Mai, 8 Uhr Herr Pastor Wagner, 9 Uhr Herr Diakonus Grünert, 10 Uhr Herr Pastor Wagner.
- Mittwoch, den 31. Mai, 8 Uhr Herr Pastor Wagner, 9 Uhr Herr Diakonus Grünert, 10 Uhr Herr Pastor Wagner.



2. Stunde. Stunde, welche mit anlaufenden oder ablaufenden Kranz...

In den Fahrwegen zurückgelassene Gegenstände. Nach den Ausdehnungen des Fahrgeldes hat der Kutscher...

E. Halteplätze.

Zahl der Halteplätze.

Table with 2 columns: Name of location and number of horse-drawn carriages (Droschken). Includes locations like Bahnhofsvorplatz, Riebeckplatz, etc.

Befahren der Halteplätze durch die Kutscher.

1. Anfuhr. Bei Beginn des Dienstes hat jeder Kutscher, falls er nicht unterwegs zur Fahrt aufgefordert wird...

2. Halten außerhalb der Halteplätze. Außerhalb der Halteplätze darf während der vorgeschriebenen Zeiten kein Kutscher...

3. Durchfahren der Straßen. Obenwiegend ist es dem Kutscher erlaubt, mit unbesetzter Droschke die Straßen zu durchfahren...

Verhalten an den Halteplätzen.

1. Aufstellung auf den Halteplätzen. Auf den Halteplätzen, einschließlich der nach § 19 Abs. 3 Satz 2 selbständigen, haben die Droschken...

der Waage aufzuführen, daß jede Droschke augenblicklich und ohne Hindernis aus der Reihe biegen und weichen kann...

2. Verhalten der Kutscher an den Halteplätzen. Während des Dienstes hat der Kutscher auf dem Halteplatz...

3. Halten und Tränken der Pferde. Das Füttern und Tränken der Pferde ist nur auf den Halteplätzen und auch hier nur aus übergehängigen Futterbehältern oder Gefäßen gestattet...

Verhalten an dem Vorplatze des Haupt-Verjonen-Bahnhofs. 1. Dienstmarke. Kutscher, welche den Halteplatz auf dem Hauptbahnhof besetzen, haben...

2. Fahrausführung. Nur gegen Vordruckausführung der Marke ist der Kutscher zur sofortigen Ausführung der Fahrt berechtigt und verpflichtet...

Zeitpunkte ab erfolgen, in welchen der Kutscher von dem diensttunten Polizeibeamten die Mitteilung erhält, daß seine Marke an einen Fahrgast ausbehangigt ist.

G. Taxe.

1. Fahrpreis. An Fahrgeld ist zu entrichten: bei Beförderung: der Minimalpreis von 50 Pf. ; ferner je 10 Pf. :

Table showing fares for different categories: I. Einfache Taxe (A), II. Mittlere Taxe (B), III. Hohe Taxe (C). Includes details for 1-2, 3-4, and 5-9 persons.

Wartezeit: für alle drei Taxen bei 4 Minuten 10 Pf., 1 Stunde 1,50 Mark. Zug und bei Nacht 25 Pfennige; nur zahlbar, sofern am Apparat angezeigt:

2. Beförderung von Kindern. Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern. 3. Nachtfahrten. Bis Mitternacht gilt die Zeit von 11 Uhr abends bis 8 Uhr morgens...

Strafbestimmungen und Rechtskraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht höhere Strafen vermerkt sind...

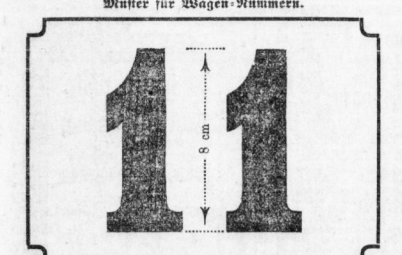
Rechtskraft. Diese Verordnung tritt am 1. Juni er. in Kraft. Die Polizei-Verordnungen und Lizenzen vom 8. Dezember 1881 und vom 25. Februar 1895 werden hierdurch aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung. Der Oberbürgermeister. Stabes.

Anlage I. Kontroll-Liste mit Anleitung zur Anführung.

Table for driver control lists. Columns: Datum, Name, Address, License No., Date of issue, Date of expiry, Remarks.

Anlage II. Muster für Wagen-Nummern.



Muster für Besetzeltafel (aus Holz mit weißer Schrift auf schwarzem Grunde).

Form for license plate: 1,8 cm Besetzt. Form. ... Uhr. Nachm. ... Uhr.

Anlage III. Muster für Beschwerte-Formulare.

Form for complaint: Postkarte. Die Polizei-Verwaltung in Halle a. S.

Form for complaint: Beschwerde über Droschke Nr. Name, Stand u. Wohnort des Beschwerdeführers: Mittel die Beschwerde kann und zwar auch mit Weisheit geschieden...

Form for license plate order: Bestellgegenmarke für (Taxameter) Droschke Nr. ... der Droschkenanfalt von ...

Form for license plate order: Bestellzettel für eine (Taxameter) Droschke der Droschkenanfalt von ...

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Veränderung des Gesetzes über die Beurteilung des Verordnungsandes und die Beschließung. Die Willkür, von dem Kaiser...

Vorlesung des Reichsgesetzes bringen wir mit dem Vermerk zur öffentlichen Kenntnis, daß der Sonntagstag bei der hiesigen Standbehörde durch diesen Gesetz aufgehoben ist.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des diesjährigen Fruchtanhangs der der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Obstgärten an den öffentlichen Erträgen in der Gemarung Halle a. S. ist Termin auf Montag den 5. Juni d. J., vormittags 10 Uhr...

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des königlichen Kreisarztes Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Rißel wie folgt statt:

I. In den Monaten Mai, Juni und September a) jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäude...

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzt ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes...

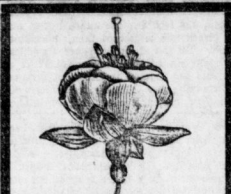
Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder... Die Eltern u. welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfkarte...

Gerichtl. Zigarren-Ausverkauf Große Steinstraße 9. Geöffnet von 9-12 und 3-6. Preis bedeutend ermäßigt. Otto Knoche, Konfabrikverwalter.

Zur gefl. Abfuhr empfehlen wir: Presssteine in gut getrocknetem Zustande in gut getrocknetem Zustande in gut getrocknetem Zustande...

Hochff. Matjes-Beizung! 1/2 Dof. ca. 25-40 la Galtsen M 3/2. 1/2 Dof. ca. 35-40 la Dowlingson M 3/2.

Julius Haller vorzüglichster bestbekimmlicher Tafelbrunnen aus den städtischen Mineralquellen...



Ansahn-Angebot verbindlich bis 13. Jun. Wir bieten während der nächsten Tage zum Verkauf aus 22 Tausend Fuchsen in Töpfen, Elite-Sorten...

„Adriagint“.

Kaiser Adria. Ruffwein (faßl.). 1/2 Liter 1.60. Beste Stärkungsmittel. Verkaufsstellen: Richard Adam, vorm. G. Ch. Werther & Co., Leipzig 20.

Kaiser-Cognac.

Gutachten! Die erhaltenen Proben Kaiser-Cognac, 2 Stern und 3 Stern, ergaben nachstehende Resultate. Hierfür wurde beide Proben als vollständig Analyse...

Zentral-Kochschule, Schmeerstraße 5, II, nimmt noch jg. Mädchen z. Erlernung der feinen Küche an.

Wanderer Grösste Vollkommenheit; stosskräftig, ruhiger Lauf; hervorragende Kraftleistung; einfache Konstruktion; bequeme Handhabung.

Nur Karl Koch's Nährzwieback kommt seiner Zusammenlegung u. Wirkung nach der Muttermilch gleich, wirkt ernährend und geistlich...

Neu! Caramel-Malz-Bier. Stark eingebranntes Bier aus bestem Hopfen u. Malz. Sorgfältiges, haltbares, fast alkoholfreies Getränk...

200 Zentner Zucker tiefer als jedes Pfd. zu 22 Pfg. Gute Aprikosen 1 Pfd. 55 Pfg. Neues Mandel-Nischobst, feines, 28 Pfg. Ia. Haferkakao v. 60 Pfg. Ia. Schokolade gut rein, feinst, 65 Pfg. Kaffee, extra eine 1 Pfd. 110 Pfg. do. gut u. billig, 1 Pfd. 75 Pfg.

Gediegene chice Herren-Anzüge nach Mass 75 Mark, 65 Mark, 55 Mark. Wilhelm Haackel, moderner Herrenbekleidungs-Steinweg 30, 100-1018 der Kronen-Apothek.

Kahlköpfige u. Bartlose! Raponin. Keine schmerzhaften Reklame. Kein schwindel. Strang reell. Raponin sollte jeder Kahlköpfige in seinem Interesse...

Es ist doch richtig, daß man bei Paul Hagemann, Commersgasse 2, die besten und billigsten Fahr- u. Motorräder kauft.

Für Erfolg garantiert! Nur allein acht und direkt zu beziehen von der Firma: Herrn Klein & A. Borchardt, Versand-Gesellschaft für kosmetische Artikel, Berlin NO. 43, Neue Königstr. 36. I. Preis pro Flasche ein kleines 8 Mark, eine große 5 Mark.

Lästige Haare werden sofort durch J. Jendrosch & Co., Charlottenburg 6, No. 280, Perocine, a. Oale Nr. 150, beiliegend General-Depot: Solwanen-Druckerei, Gde. Poststr.